

Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Frestedt

für das Gebiet „nördlich des Burger Weges, östlich des Grundstücks Burger Weg 15 und gegenüberliegend zu den Grundstücken Burger Weg 16, 18 und 20 (teilweise)“

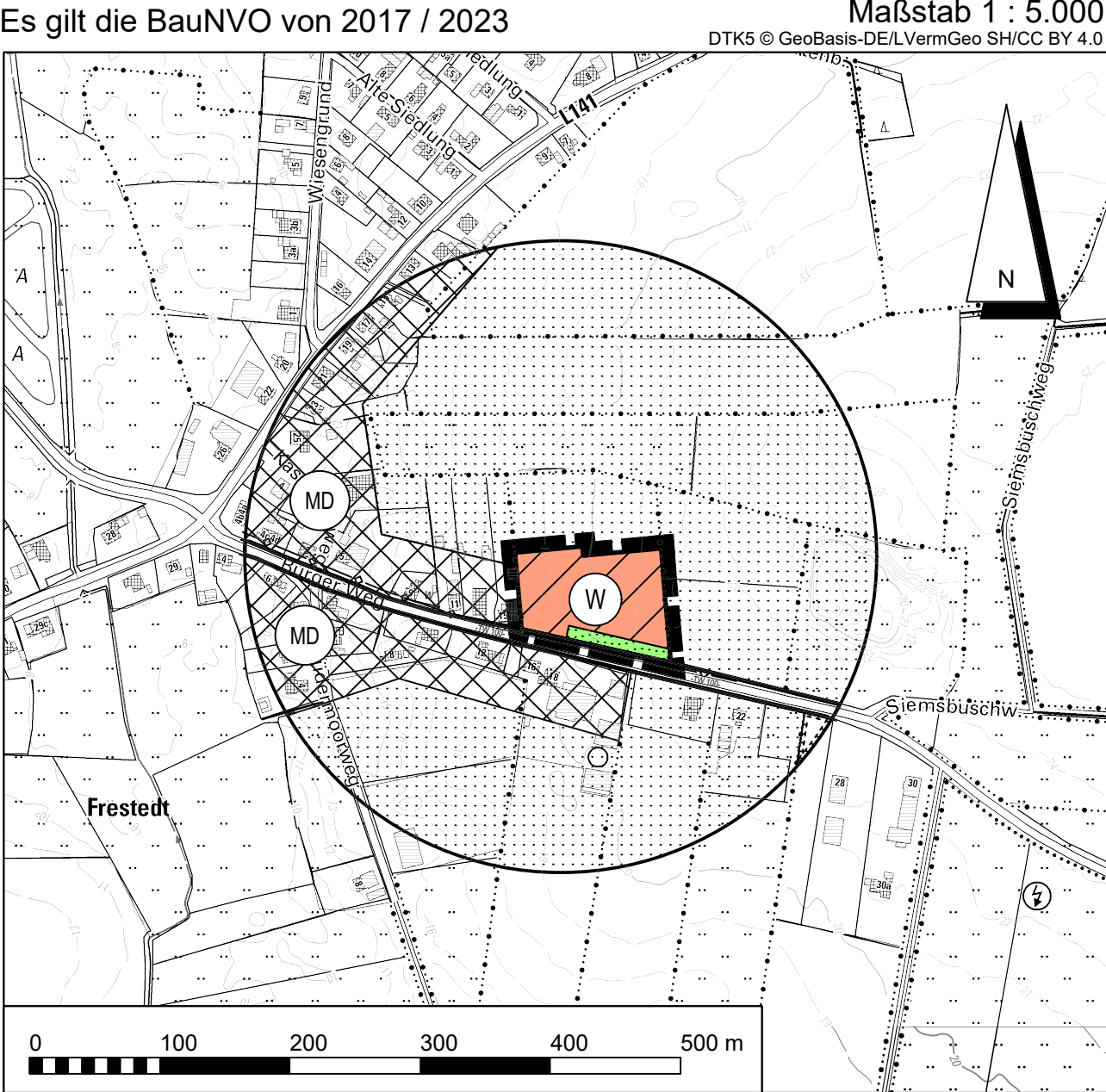
Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.03.2026.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am _____.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom _____ bis _____ durch Bereitstellung im Internet durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung standen in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Frestedt) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Burg - St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Frestedt, _____
- Bürgermeister
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____ wirksam.

Frestedt, _____

Bürgermeister

Planzeichnung

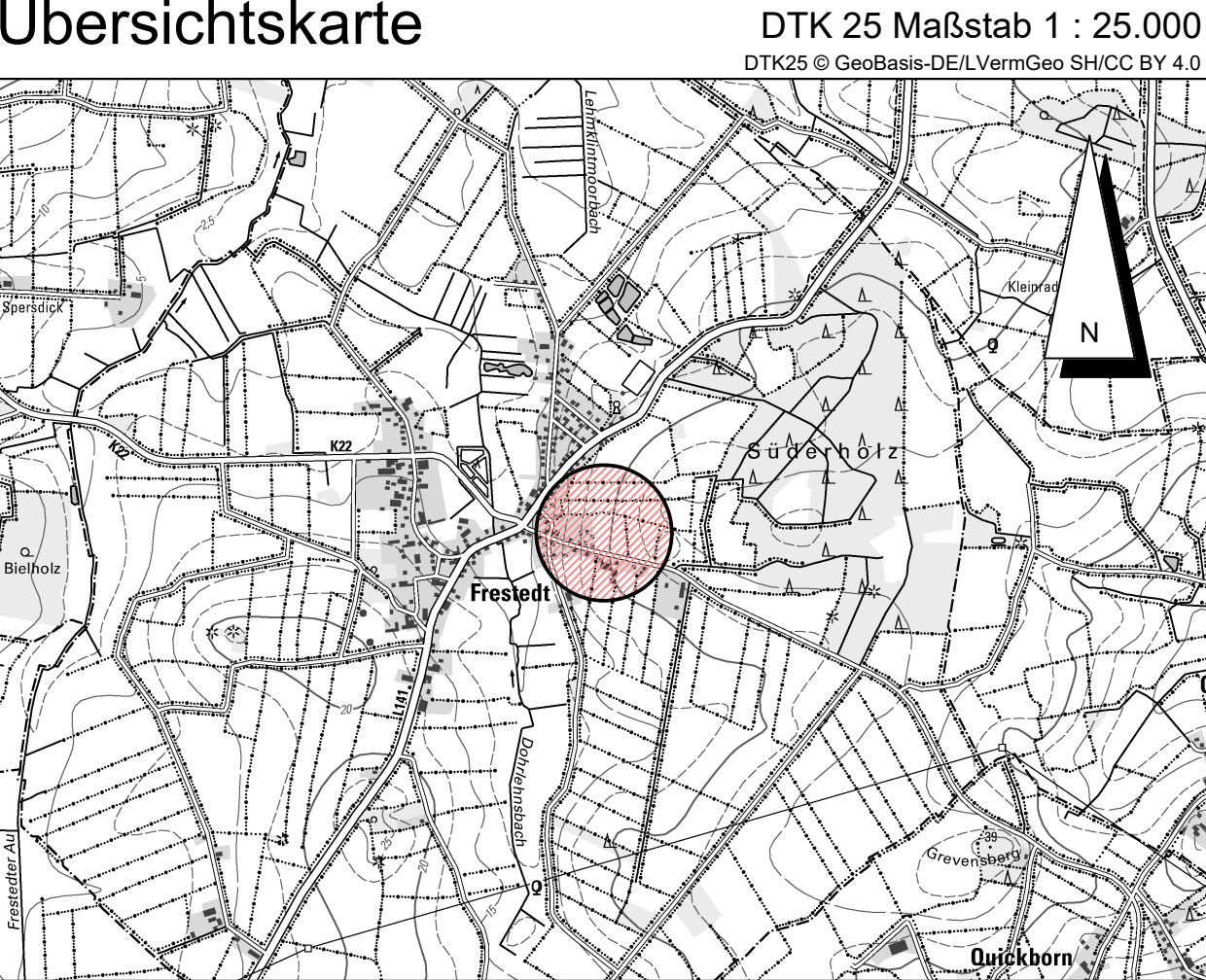


Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Frestedt - Flur 4

Zeichenerklärung

Darstellungen			
Planzeichen	Erläuterungen		Rechtsgrundlage
	Wohnbaufläche		§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	Grünfläche		§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		

Übersichtskarte



Stand 20.05.2026

Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Frestedt für das Gebiet

„nördlich des Burger Weges, östlich des Grundstücks Burger Weg 15 und gegenüberliegend zu den Grundstücken Burger Weg 16, 18 und 20 (teilweise)“

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philippp